18. Wahlperiode 07.05.2014

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäischen Grundrechtsschutz gewährleisten – Nationale Vorratsdatenspeicherung verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sowohl der EuGH als auch das Bundesverfassungsgericht haben jeweils festgestellt, dass die europäische Rechtsgrundlage bzw. das bundesdeutsche Umsetzungsgesetz zur flächendeckenden Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten einen schweren, nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union bzw. der Grundrechte der Bundesbürger darstellen.

Der EuGH hat in seinem aktuellen Urteil vom 8. April 2014 zur Richtlinie 2006/24/EG (Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie) zur Begründung ausgeführt, dass sich aus der Gesamtheit der zu speichernden Daten genaue Rückschlüsse auf das Privatleben der Bürgerinnen und Bürger ziehen lassen. Beispielhaft hat er Gewohnheiten des täglichen Lebens, ständige und vorübergehende Aufenthaltsorte sowie die sozialen Beziehungen und das soziale Umfeld der Bürgerinnen und Bürger benannt. Die Speicherung dieser Daten für die spätere Nutzung durch die Sicherheitsbehörden ohne Hinweis für die Betroffenen ist nach Ansicht des EuGH geeignet, bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der ständigen Überwachung zu erzeugen. Der EuGH erachtet diese Maßnahmen daher als Eingriff in die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger aus Art. 7 und Art. 8 der EU-Grundrechtecharta. Danach haben alle Bürgerinnen und Bürger ein Grundrecht auf Achtung ihres Privatlebens und auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten durch die Europäische Union. Auf Grund der Unvereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aus Art. 52 Abs. 1 EU-Grundrechtecharta hat der EuGH die Richtlinie daher für nichtig erklärt. Es besteht somit keine rechtliche Umsetzungspflicht für die Mitgliedstaaten mehr.

Trotz dieser klaren Rechtsprechung hat die Bundesregierung sich bisher nicht von ihrem Vorhaben der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung distanziert. Eine Erklärung, dauerhaft auf entsprechende Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene zu verzichten steht noch aus. Stattdessen erklärt der Bundesinnenminister sogar, dass ein nationaler Alleingang im Hinblick auf die Vorratsdatenspeicherung weiterhin möglich sei.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
 - 1. auf nationaler Ebene dauerhaft vom Vorhaben der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten Abstand zu nehmen und
 - 2. sich auf europäischer Ebene mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass es zu keiner Neuauflage einer EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie kommt.

Berlin, den 6. Mai 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion